

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 29.10.2012

Streit um Wahlaufruf für Bersch entbrannt

Bürgermeister Sieben Ortsvorsteher sprechen Empfehlung pro SPD-Amtsinhaber aus – FWG-Ratsmitglied sieht Amtsmissbrauch

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Ein Wahlaufruf von sieben Bopparder Ortsvorstehern für den SPD-Amtsinhaber Walter Bersch, der an alle Bopparder Haushalte verteilt wurde, führt zu heftigen Diskussionen und Reaktionen in der Stadt. FWG-Stadtratsmitglied Jürgen Schneider führt schweres Geschütz gegen die Ortsvorsteher ins Feld. Aus seiner Sicht ist der Wahlaufruf ein Verstoß gegen das Grundgesetz. Schneider wirft den Verfassern der Wahlwerbung Amtsmissbrauch vor. Für ihn stellt sich wegen dieses Vorfalles sogar die Frage, ob die Bürgermeisterwahl überhaupt noch am 4. November stattfinden könne. Wahlleiter Heinz Bengart teilt diese Auffassung nicht.

Nach Prüfung der Angelegenheit kann der Erste Beigeordnete der Stadt Boppard im Wahlaufruf keinen Verstoß gegen Rechtsvorschriften erkennen. Um sicherzugehen, hat Bengart die Angelegenheit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung in Simmern vorgelegt.

Ortsvorsteher bekennen sich

Die in die Diskussion geratene Postwurfsendung an alle Haushalte ist in großen Lettern mit „Wahlaufruf“ überschrieben. Die Ortsvorsteher Martin Strömman (Boppard), Peter Gipp (Buchholz), Jürgen Poersch (Oppenheim), Reinhold Petereit (Weiler), Werner Karbach (Holzfeld) und Herbert Schäfer (Herschwiesen) gehören allesamt der SPD an. Der Siebte im Bunde ist der parteilose Orts-

vorsteher von Udenhausen, Wilfried Schäfer. Er hat auf der SPD-Liste für das Amt kandidiert. Diese sieben Ortsvorsteher bekennen sich mit Bild, Namen und Funktion zum Wahlaufruf für den SPD-Bürgermeisterkandidaten. Das ist für Schneider der springende Punkt. Als kommunale Ehrenbeamte dürfen sie in amtlicher Eigenschaft keine Wahlempfehlung aussprechen, meint Schneider und beruft sich auf ein Schreiben des Innenministeriums vom 15. April 2009, das in der Fachzeitschrift „Die Gemeindeverwaltung Rheinland-Pfalz“ kommentiert wird. Wörtlich heißt es dort: „Die Wahlwerbung eines Ehrenbeamten – unter ausdrücklicher Nennung seiner Funktionsbezeichnung – gemeinsam mit Funktionsträgern einer Partei kann den Anschein einer parteiischen Amtsführung begründen.“ Und weiter: „Beamte sind bei der Wahrnehmung ihres Amtes zur strikten Neutralität verpflichtet.“ Denn – so heißt es im Fachkommentar weiter – zur freien Wahl gehöre es,

dass der Wähler in einem freien und offenen Prozess der Meinungsbildung ohne jede unzulässige Beeinflussung von staatlicher oder kommunaler Seite zu seiner Wahlentscheidung finden könne. Deshalb sei es untersagt, dass sich Ehrenbeamte in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlwerbem identifizieren und sie als Amtsträger unterstützen oder bekämpfen.

Zwar erfolgt der Wahlaufruf der sieben Ortsvorsteher nicht gemeinsam mit Funktionsträgern einer Partei, aber für Schneider entscheidend ist die Tatsache, dass sie nicht als Privatpersonen den Wahlaufruf unterzeichnen, sondern ausdrücklich unter ihrem Namen die Amtsbezeichnung „Ortsvorsteher“ angeben.

Kein Gesetzesverstoß

Für Wahlleiter Heinz Bengart ist eine unzulässige Wählerbeeinflussung nicht ersichtlich. Ein Gesetzesverstoß liegt seinen Rechercheergebnissen zufolge nur dann

vor, wenn die Ortsvorsteher in amtlicher Funktion oder in erkennbar dienstlichem Rahmen, etwa mit Verwendung des Dienstsiegels, den Wahlaufruf verfasst oder unterzeichnet hätten. Oder wenn sie in einer amtlichen Bekanntmachung für die Wiederwahl Berschs geworben hätten. Das sei aber hier nicht der Fall. Bengarts Fazit: Ein Amtsträger hat wie jeder andere Bürger auch das vom Grundgesetz garantierte Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Der Beigeordnete beruft sich bei dieser Einschätzung auf namhafte Kommentatoren zum rheinland-pfälzischen Wahlrecht.

So sieht es auch der Wahlauf-ruf-Unterzeichner Peter Gipp. „Das Recht auf freie Meinungsäußerung steht auch mir zu“, meint der Buchholzer Ortsvorsteher. In die gleiche Kerbe schlägt der parteilose Ortsvorsteher von Udenhausen, Wilfried Schäfer: „Ich habe nichts zu verbergen. Ich unterstütze den Bürgermeister und habe meine Meinung kundgetan.“